

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Land- und Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried

Halle, 1799

VD18 13156055

56. Der Vorwitz, das Künftige zu wissen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission requests please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190924-

Kind mehr, wenn sie auch wirklich Wahrheit redete, etwas glauben wollte. Viele Leute hatte sie unter einander uneinig gemacht; andere, die ihren Worten getraut hatten, waren in Armuth und Elend gerathen, und schrien nun das Wehe über sie. Endlich bekam sie aber den Lohn für ihr Lügenmaul. Sie mußte einst bey einem wichtigen Vorfalle einen Eid ablegen, und gleich hinterher erfuhr ihre Obrigkeit, daß sie einen Meyneid gethan, und sich also eines höchst strafbaren Mißbrauchs dieser heiligen Sache schuldig gemacht hatte. Sie wurde nun nicht bloß zu einer harten Geldstrafe verurtheilt, sondern mußte auch andern zur Warnung, und zur Aufrechthaltung des Ansehens und der Kraft des Eides, die sie ihm durch ihren falschen Eid geraubt hatte, überdem noch vier Wochen alle Markttage an der Schandsäule stehen, woran die Worte des Salomo mit großen Buchstaben angeheftet waren: Wer wahrhaftig ist, der saget frey, was recht ist; aber ein falscher Zeuge betrügt.

56. Der Vortwiß, das Künftige zu wissen.

Ein Lied.

Gütig hülft in Finsternissen
Gott die Zukunft ein;
Deutlich sie voraus zu wissen,
Würde Strafe seyn.